

Anrede
Vorname / Name
Adresse 1
Adresse 2
PLZ Ort

Bern, im Dezember 2013

Informationen von Ihrer Pensionskasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verwaltungskommission hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Frage der Höhe des technischen Zinssatzes und mit der Umsetzung am 1. Januar 2012 inkraftgetretenen bundesrechtlichen Vorschriften zur Ausfinanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen befasst. Die Beurteilungen der aktuellen Situation der PVK und der Auswirkungen der verschiedenen Kombinationen der Massnahmen, erfolgte aufgrund von Modellrechnungen und unter Einbezug des aktuellen Wissenstandes, der heute geltenden technischen Grundlagen, Wahrscheinlichkeiten und Standards. Die Aufgabenstellung war sehr komplex, umfangreich und zeitaufwändig. Die Verwaltungskommission kam auch nicht darum herum, einschneidende Massnahmen zu thematisieren und zu beschliessen. Sie ist jedoch überzeugt, dass die nun beschlossene Lösung nachhaltig, zielorientiert und für die versicherten Mitarbeitenden und die Arbeitgeberinnen ausgewogen und tragbar ausgestaltet wurde. Dies zeigte sich auch in den Abstimmungsergebnissen, die ohne Ausnahme einstimmig gefällt wurden. Obwohl die Verwaltungskommission nicht alle notwendigen Massnahmen in eigener Kompetenz beschliessen konnte (die leistungsseitigen Massnahmen müssen noch durch den Stadtrat beschliessen werden), ist es ihr ein Anliegen, Sie über die aktuellen Ergebnisse zu informieren.

Bereits an der Sitzung vom 6. September 2013 legte die Verwaltungskommission provisorische Eckwerte fest und schlug drei Varianten zur Ausfinanzierung der PVK vor. Diese Varianten gingen Mitte Oktober 2013 an die Arbeitgeberinnen und die Personalverbände zur Vernehmlassung. Am 29. November 2013 hat die Verwaltungskommission unter Einbezug der Vernehmlassungsantworten einstimmig folgende definitive Beschlüsse gefasst:

Generelle Beschlüsse der Verwaltungskommission

1. Der technische Zinssatz wird per 1. Januar 2014 von heute 3,75 Prozent auf 2,75 Prozent gesenkt. Dadurch trägt die Verwaltungskommission der gesunkenen Ertragserwartung an den Anlagemärkten Rechnung. Wegen der Senkung des technischen Zinssatzes steigt die Unterdeckung auf rund 341 Mio. Franken an. Der jährlich wiederkehrende Finanzierungsbedarf, um die Senkung des technischen Zinssatzes von 1 Prozentpunkt aufzufangen, beträgt 14 Mio. Franken.
2. Die PVK wird ab 1. Januar 2014 im System der Teilkapitalisierung ausfinanziert.
3. Der globale Ausgangsdeckungsgrad beträgt 75 Prozent.
4. Der Zieldeckungsgrad beträgt 100 Prozent.

5. Die Ausfinanzierung erfolgt über einen Zeithorizont von 40 Jahren.
6. Der zusätzliche jährliche Finanzierungsbedarf von 14 Mio. Franken wird durch Massnahmen auf der Leistungsseite und Beitragserhöhungen sichergestellt. Die beiden Massnahmen sollen gemeinsam per 1. Januar 2015 umgesetzt werden.
7. Zur Behebung der Unterdeckung tragen die versicherten Mitarbeitenden mit Leistungskürzungen bei. Die Arbeitgeberinnen beteiligen sich mit einer Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals. Der grösste Anteil zur Behebung der Unterdeckung wird durch Vermögenserträge finanziert.

Beschlüsse zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts

Die Verwaltungskommission hat zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts 3 leistungsseitige Massnahmen beschlossen, die den zusätzlichen jährlichen Finanzierungsbedarf um 6 Mio. Franken entlasten.

1. Die Risikobeiträge werden wegen des guten Schadenverlaufs der letzten Jahre um 1,2 Mio. Franken reduziert.
2. Die Anwartschaft auf die Ehegattenrente wird von heute 70 Prozent der Altersrente auf 60 Prozent gekürzt. Dadurch werden jährlich 1,4 Mio. Franken eingespart.
3. Die notwendige Anzahl Versicherungsjahre für das Erreichen des Rentensatzes von 61,2 Prozent wird von heute 38 Jahre auf 40 Jahre erhöht. Der Beginn des Alterssparens beginnt somit neu im Alter von 23 Jahren (bisher ab 25 Jahren).

Die Arbeitgeberinnen übernehmen die verbleibenden 8 Mio. Franken in Form von höheren Beiträgen.

Beschlüsse zur Behebung der Unterdeckung

Durch die Senkung des technischen Zinssatzes steigt der Fehlbetrag von rund 108 Mio. Franken per Ende 2012 auf 341 Mio. Franken an. Dieser Fehlbetrag soll mit folgenden Massnahmen behoben werden:

1. Durch die Senkung der Anwartschaft auf die Ehegattenrente von 70 Prozent auf 60 Prozent tragen die versicherten Mitarbeitenden 46,2 Mio. Franken zur Senkung des Fehlbetrages bei.
2. Die heute noch vorhandene Reserve zur Gewährung eines Teuerungsausgleichs auf den Renten von 8,56 Mio. Franken wird zu Gunsten der Unterdeckung aufgelöst.
3. Die Arbeitgeberinnen verzinsen den Fehlbetrag künftig mit einer Summe von jährlich 2,5 Mio. Franken. Über die gesamte Ausfinanzierungszeit beträgt die Beteiligung der Arbeitgebenden somit 85 Mio. Franken.
4. Die restlichen rund 200 Mio. Franken der Unterdeckung werden durch Vermögenserträge der PVK finanziert.

Übergangsregelungen

Die bis Ende 2014 erworbene Austrittsleistung bleibt garantiert. Versicherte Mitarbeitende können die fehlende Versicherungszeit freiwillig einkaufen.

Versicherten Mitarbeitenden, die kurz vor der Pensionierung stehen, soll durch die Verlängerung der Versicherungszeit kein Nachteil entstehen, den sie selbst nicht mehr ausgleichen können. Deshalb hat die Verwaltungskommission eine frankenmässige Garantie der Altersrente vorgesehen. Vorbehalten bleiben individuelle Veränderungen der Versicherungssituation, die durch die versicherten Mitarbeitenden selbst verursacht werden wie beispielsweise Beschäftigungsgradänderungen, Vorbezüge für Wohneigentum und Übertragung von Vorsorgegeldern bei Scheidung.

Aufgrund der heute geltenden bundesrechtlichen Vorschriften sind Rentenbeziehende geschützt. Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen (am 31. Dezember 2014) laufenden Renten bleiben unverändert.

Teilrevision des Personalvorsorgereglements (PVR)

Die Verwaltungskommission hat in ihrer Kompetenz über die Beiträge entschieden. Alle leistungsseitigen Massnahmen liegen jedoch in der Kompetenz des Stadtrates und müssen in Form einer Teilrevision im Stadtrat beschlossen werden. Die Verwaltungskommission beantragt in den nächsten Tagen dem Gemeinderat zuhanden des Stadtrats die entsprechende Teilrevision des PVR durchzuführen.

Teuerungsausgleich auf den Renten für das Jahr 2014

Aufgrund der finanziellen Situation der PVK und der im letzten Jahr negativen Teuerungsentwicklung (der Index der Konsumentenpreise nahm im vergangenen Jahr um 0,3 Prozent ab), beschloss die Verwaltungskommission die Renten für das Jahr 2014 nicht zu erhöhen.

Die Verwaltungskommission hat zur Senkung des technischen Zinssatzes und der Ausfinanzierung einen detaillierten Bericht verfasst, den Sie auf unserer Homepage www.pvkbern.ch unter den Downloads einsehen können. Selbstverständlich werden wir Sie auch im neuen Jahr über die finanzielle Situation der PVK und über den Stand der Teilrevision des Personalvorsorgereglements informieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen schöne Festtage und ein erfolgreiches und glückliches neues Jahr.

Freundliche Grüsse

Alexandre Schmidt
Präsident der Verwaltungskommission

Jürg Schädli
Geschäftsführer